

# FREIHEIT FÜR DIE MEERE

Greenpeace-Konzepte für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Meeren

**Die aktuelle Bewirtschaftung der „Hohen See“ - der Bereich außerhalb von 200 Seemeilen – ist mehr als ungenügend. Von der Öffentlichkeit unmerkelt findet die größte und möglicherweise unumkehrbare Umweltkatastrophe unserer Zeit statt. Lücken im Gesetz und mangelnder politischer Wille sind dafür verantwortlich, dass die Artenvielfalt der Meere restlos geplündert wird.**

Die Artenvielfalt der Ozeane kann nur gerettet werden, wenn das Wohl der Meere Vorrang vor den Interessen der Fischerei erhält. Die internationalen Hochseegewässer müssen zu Schutzzonen werden, die für jeden potentiellen Nutzer erst dann zugänglich sind, wenn er nachweisen kann, dass er das Ökosystem nicht schädigt. Die zur Zeit gültigen Bestimmungen müssen ersetzt werden durch solche, die ganz und gar von der Idee der „Freiheit“ für die Meere getragen werden: Ein Konzept, das sich am Ökosystem orientiert und in dem das Vorsorgeprinzip der Kern jeglicher Art von Bewirtschaftung der Meere ist.

## So kann es nicht weitergehen

Zur Zeit steht die Hohe See allen Fischerei-Interessen offen und Kontrollen sind dabei minimal. Sogar in Gebieten, die einem Management unterliegen, sorgen lückenhafte Regulierungen und mangelnde Durchsetzung dafür, dass die Fischerei-Aktivitäten ungebremst weitergehen. Die Hohe See leidet unter der "Wildwest"-Mentalität, in der jeder mit dem nötigen Geld und passenden Technologien die Ressourcen nach Lust und Laune ausbeuten kann.

Das Prinzip von Nachhaltigkeit ist im gegenwärtigen Management-Regime nicht verankert. Sind die bisherigen Fanggründe überfischt, weichen die Fangschiffe auf andere Gebiete aus und dringen dabei in

immer tiefere und südlichere Gefilde vor. Die Interessen der reichen Länder und Hochseefangflotten gehen zu Lasten der Meere und der Küstengemeinschaften auf der Südhalbkugel. Das Wohl dieser Gemeinschaften hängt von der Gesundheit der Meere ab, die ihnen Ernährung und Lebensunterhalt garantieren.



Granatbarsch im Netz eines Tiefseetrawlers  
© Roger Grace/Greenpeace

Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UN) gibt den Staaten nicht nur das Recht auf die Nutzung der Meere, sondern auch entsprechende Pflichten: Artikel 17 fordert sie auf „Maßnahmen zur Erhaltung der lebenden Ressourcen auf der Hohen See zu ergreifen oder mit anderen Staaten zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten“ und Artikel 192 "die Meeresumwelt zu schützen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen".

Im Januar 2005 stellte UN-Generalsekretär Kofi Annan fest\*: "Die Welt hat sich viel zu lange etwas vorgemacht und so getan, als ob die Meere ein Reich für sich seien - ein Gebiet, das keinem gehört, das allen offensteht, um das sich keiner zu kümmern braucht und für das niemand verantwortlich ist. Die UN-Seerechtskonvention und andere gesetzliche Meilensteine haben in den letzten zwei Jahrzehnten große Fortschritten erzielt beim Schutz der Fischerei-

en und beim Schutz der Meereslebensräume. Aber dieses gemeinsame Erbe der Menschheit steht noch immer unter enormem Druck."

Viele Staaten haben die Gefahr für die Meere erkannt, aber die wenigsten sind bereit die politischen Weichen für ein neues Management zu stellen. Ein ökosystembasiertes und verantwortungsvolles Konzept, das ganz im Zeichen des Vorsorgeprinzips steht, ist nicht gewollt.



Grundschieppnetz-Fischer in der Tasmanischen See  
© Roger Grace/Greenpeace

## Visionäres Konzept

Nur ein visionäres, entschlossenes Handeln kann die Freiheit der Meere im 21. Jahrhundert und mit ihr den Erhalt der Artenvielfalt garantieren. Das Greenpeace-Konzept für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Hohen See bedeutet grundlegende Veränderungen für das bisherige Management und garantiert zugleich den Meeren eine freie, saubere und gesunde Zukunft:

**1.** Die sofortige Annahme einer UN-Resolution für ein Moratorium der Grundschieppnetz-Fischerei auf der Hohen See durch alle Länder.

**2.** Die Einrichtung von großflächigen Schutzgebieten in Meeresgebieten ohne Bewirtschaftungsplan. Dort sind extraktive Aktivitäten verboten, bis:

**a)** einer international repräsentativen Kommission von Wissenschaftlern ausreichend Zeit und Mittel zur Verfügung gestanden haben, Schlüsselgebiete zu identifizieren, so dass

**i)** ein weltweites Netzwerk von strikten Schutzgebieten auf der Hohen See und  
**ii)** Gebiete, in denen extraktive Tätigkeiten unter der Voraussetzung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erlaubt sein könnten, eingerichtet werden können.

**3.** Die Ratifizierung und Durchführung des UN-Fischabkommens („Fish Stocks Agreement“) von 1995 in allen Staaten mit Küstenfischerei und Hochseefangflotten.

**4.** Die Anwendung des UN-Fischabkommens auf einzelne Hochsee-Fischbestände.

**5.** Die Übernahme des ökosystembasierten Ansatzes und Vorsorgeprinzips gemäß Artikel 5 und 6 des UN-Fischabkommens durch die Regionalen Fischereiorganisationen (RFMOs).

**6.** Die UN macht der Weltöffentlichkeit deutlich, dass der Artenreichtum des Meeresbodens ein gemeinsames Menschheitserbe darstellt, dessen Nutzung dem Prinzip der Nachhaltigkeit sowie der gerechten Gewinnverteilung unter alle Nationen entsprechen muss.

**7.** Eine beträchtliche Reduzierung der Fangflotten - national, regional und international mit entsprechendem Ausgleich.

**8.** Die Streichung schädlicher Fischerei-Subventionen.

## Rechtsverbindlichkeit

Rechtsverbindliche Maßnahmen zur Regulierung der Fischerei auf der Hohen See sollten enthalten:

**1.** Die Bildung einer zentralen Kontrollbehörde. Die Finanzierung einer solchen Behörde erfolgt durch die Staaten selbst, anteilig an ihrer Flotte auf der Hohen See.

**2.** Die Einrichtung eines zentralen Schiffsüberwachungssystems (VMS) für alle zugelassenen Hochsee-Trawler.

**3.** Die Erstellung einer "Schwarze Liste" für Fangschiffe und Unternehmen, die den Bestimmungen zuwider handeln. Diesen Schiffen und ihren Eignern / Betreibern sollte die Erlaubnis für sämtliche Fangaktivitäten auf der Hohen See entzogen werden.

**4.** Die Vorschrift einer "echte Verbindung" zwischen Trawler und seiner Flagge bzw. dem Flaggenstaat.

**5.** Die Schließung von Häfen für Schiffe, die sich nicht an die Vorschriften halten oder unter der Flagge eines Landes fahren, das die Vorschriften missachtet.

**6.** Zwischenstaatliche Vereinbarungen der Häfen gemäß den "Port State Enforcement Agreements".

**7.** Die rechtliche Verfolgung des Umladens („trans-shipment“) auf See.

**8.** Ein Verbot für den Handel von Fisch oder Fischprodukten, die aus nicht-genehmigten Fischereien stammen.

**9.** Die Abstimmung nationaler mit internationalen Gesetzen und Regulierungen, so dass Kontrollmaßnahmen für alle Staaten greifen, die auf der Hohen See aktiv sind.

**10.** Die Verpflichtung zur Transparenz von Informationen über Schiffe und Unternehmen, die an der Hochsee-Fischerei beteiligt sind.

**11.** Eine vorgeschaltete Prüfung der Trawler und Unternehmen, die auf der Hohen See fischen wollen, mit erst dann erfolglicher Erteilung einer Fanggenehmigung durch die Kontrollbehörde.

**12.** Eine nationale Prüfung von Schiff und Eigner/Betreiber vor der Beflaggung durch einen Staat.

**13.** Die Gewährleistung einer Kooperation von Küsten- und Mitgliedstaaten der Regionalen Fischereiorganisationen (RFMOs), so dass alle Fischereien angemessen bewirtschaftet und kontrolliert werden.



Rotbarschfang/Nordatlantik  
© Virginia Lee Hunter/Greenpeace

## Fehlschlag

Die Fischerei auf der Hohen See wird durch Regionale Fischereiorganisationen (RFMO) reguliert. Dort haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, in Fischereifragen zu verhandeln und zu kooperieren. Jedoch decken die Gebiete unter Kontrolle der RFMOs nicht die gesamte Hohe See und ihr Management nicht alle Fischbestände ab. So werden alle Fischbestände im südöstlichen Pazifik, im mittleren Westpazifik, sowie einige Bestände im Südwestatlantik, im Indischen Ozean und in der Karibik nicht durch RFMOs reguliert.

Und dort, wo RFMOs aktiv sind, versagen sie. Die Bestände werden nicht erfolgreich bewirtschaftet und das Management entspricht nicht dem ökosystembasierten Ansatz und Vorsorgeprinzip. Immer wieder versagen die Mitgliedstaaten, die RFMOs für ein erfolgreiches ökologisches Fischereimanagement zu nutzen.

Das UN-Fischabkommen von 1995 beauftragte die RFMOs als oberste Instanz zum Schutz von wandernden Fischarten. Andere Arten, die an ein bestimmtes Gebiet gebunden sind, wie z.B. der Granatbarsch, werden nicht berücksichtigt. Daher müssen die RFMOs vollständig erneuert werden. Nur so kann der in Artikel 5 und 6 des UN-Fischabkommen gesetzlich fest geschriebene ökosystembasierte Ansatz und das Vorsorgeprinzips erfolgreich umgesetzt werden.

Als *Regionale Ökologische Fischereiorganisationen* (REFMOs) könnten sie in der Lage sein, gegen die negativen

Einflüsse menschlicher Aktivitäten auf den Weltmeeren vorzugehen. Da diese Überarbeitung Zeit braucht, ist es dringend notwendig, kurzfristige Zwischenlösungen zu etablieren, um die Artenvielfalt der Meere zu schützen. Ein Moratorium für die Grundschleppnetz-Fischerei auf der Hohen See kann die Zerstörung der Tiefsee verhindern, während zugleich mittel- und langfristige Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.



Rotbarschfang/Nordatlantik  
© Virginia Lee Hunter/Greenpeace

Fußnoten:

\*Port Louis/Mauritius, 13.01.2005. Konferenz zum Thema: "Reefs, Island Communities and Protected Areas - Committing to the Future".  
Nachzulesen unter  
<http://www.un.org/apps/sp/sgstats.asp?nid=1257>.

\*\*UN-Report A/59/298

## Das können Sie tun:

- Kaufen Sie nur Fische aus Beständen, die nicht überfischt sind und nicht mit zerstörerischen Fangmethoden gefangen werden. Infos dazu finden Sie im Greenpeace-Ratgeber „Fisch & Facts“. Den Ratgeber können Sie bestellen unter Tel. 040-30618-0 oder im Internet einsehen unter: <http://www.greenpeace-magazin.de/spezial/>

## Rückfragen:

Greenpeace e.V.  
Große Elbstraße 39  
22767 Hamburg  
Tel. 040-30618-0  
Fax: 040-30618-100  
Email: [presse@greenpeace.de](mailto:presse@greenpeace.de)  
<http://www.greenpeace.de/meere>